

**NZZ vom 09.04.2019**

**Stellungnahme der ASP zum Gastkommentar «Psychotherapie-Petition: schlechtere medizinische Versorgung zu höheren Kosten» von Erich Seifritz**

Auf die seit Jahren andauernden Bemühungen der Berufsverbände, Psychotherapiebehandlungen über die Grundversicherung zu finanzieren, reagiert der Präsident der Schweizerischen Vereinigung Psychiatrischer Chefärztinnen und Chefärzte SVPC, Erich Seifritz, mit einer Kampfansage, die nicht unbeantwortet bleiben darf.

Mit der Einführung des Psychologieberufegesetzes im März 2013 und einer fünfjährigen Übergangsfrist von fünf Jahren, die am 31. März 2018 abgelaufen ist, wurde der Psychotherapieberuf endlich reguliert. Damit wurde auch das vom Bundesrat längst gemachte Versprechen fällig, Psychotherapiebehandlungen den Weg zur Grundversicherung zu ebnen.

Psychotherapeut\*innen besuchen nach einem Psychologiestudium mit Bachelor- und Master-Abschluss eine vier- bis sechsjährige Weiterbildung in der gewählten Psychotherapiemethode, bevor sie delegiert oder selbständig arbeiten dürfen. Psychotherapeuten sind seit Jahrzehnten gesetzlich berechtigt selbständig zu diagnostizieren und zu behandeln, daher sind sie selbstverständlich in der Lage sämtliche Störungsbilder und auch sämtliche Schweregrade der psychischen Störungen zu behandeln, Diagnosen zu stellen und den Therapieverlauf professionell zu begleiten.

Anders als das Medizinstudium, das weitgehend von der öffentlichen Hand finanziert wird, sind Psychotherapie-Weiterbildungen privat finanziert, getragen von den Studiengebühren der Studierenden. Von einer Ausgliederung der Psychotherapie aus einem «Gesamtsystem» zu sprechen, hält nur schon deshalb einer näheren Betrachtung nicht Stand.

Die Ausführungen von Erich Seifritz knüpfen nahtlos an frühere Polemiken an, mit denen seit jeher versucht wird, Psychotherapie nicht den Stellenwert zu gewähren, der ihr längst zukommt. Nicht genug, dass Psychotherapeut\*innen als Hilfskräfte der Psychiater herabgewürdigt werden. Längst werden Patienten und Klientinnen von delegiert arbeitenden Psychotherapeut\*innen behandelt und therapiert. Gesetzlich geregelt ist lediglich, dass der Arzt, in dessen Praxis die Behandlung stattfinden muss, die Verantwortung trägt. Die Ausgestaltung dieser Verantwortung ist hingegen nicht näher definiert. In Tat und Wahrheit ist die Realität eine ganz andere, als von Erich Seifritz dargestellt.

Es ist unsinnig zu behaupten, das Anordnungsmodell sei nicht im Sinn der Patienten. Ein direkter Zugang zur Psychotherapiebehandlung, die nach wie vor von einem Arzt angeordnet werden müsste, spart im Gegenteil die Kosten, die delegiert arbeitende Psychotherapeut\*innen heute an den Arzt abliefern müssen und ist für alle Beteiligten weniger bürokratisch.

Im Kern scheint es sich um ein Rivalitätsproblem zu handeln und die Angst der Ärzte, ihren Alleinvertretungsanspruch zu verlieren. Diese Haltung ist bedauerlich und geht letztlich auf die Kosten von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen  
und Psychotherapeuten ASP

11. April 2019